



Aus der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2018

Traktandum 1 Auslegeordnung, Besprechung und Entscheid Hochwasserschutzmassnahmen mit Baukommission und BSB+, Herr Mühlethaler, sowie Bürgerpräsident Kurt Steiner

Herr Mühlethaler stellt das Projekt kurz vor. Zusammen mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und dem Amt für Umwelt wurde ein Hochwasserschutzprojekt erarbeitet, welches optimal an das Strassen- und Brückenbauprojekt des Kantons angepasst ist, so dass die Synergien Strassenbau und Hochwasserschutz optimiert werden. Die Oeschbrücke (Kantonsbrücke) wird neu erstellt. Der neue Brückenquerschnitt wird so realisiert, dass die Durchflusskapazität im Hochwasserfall gewährleistet ist. Der Projektperimeter erstreckt sich über eine Länge von ca. 150 m von der Oeschbrücke bis zum Haus Nr. 10 entlang der Hauptstrasse. Die Mülimattbrücke ist Bestandteil des vorliegenden Projektes. Die Abflusskapazitäten sind bei einem Hochwasserereignis hydraulisch berechnet worden.

Für die Hochwasserschutzmassnahmen der Gemeinde Halten kommen zwei Ausführungsformen in Frage.

1. Variante: Aufweitung ab der Oeschbrücke bis Gebäude Nr. 6 (Hochwasserschutzmassnahme auf einer Länge von ca. 135m)
2. Variante: Aufweitung ab der Oeschbrücke bis ca. 25m oberhalb der Mülimattbrücke (Hochwasserschutzmassnahme auf einer Länge von ca. 77m). Die Mülimattbrücke muss sowohl mit der Variante 1 und 2 in der Höhe wie auch im Querschnitt angepasst werden. Die Höhe der Brückenplatte wird um ca. 10 bis 20 cm angehoben. Der Anteil an den Kosten für die Variante 1 beträgt Fr. 554'000.00 bis 683'000.00, derjenige der Variante beträgt Fr. 454'000.00 – 508'000.00.

Beat Gattlen stellt die Frage, ob wir gezwungen sind, resp. ob wir haftbar gemacht werden könnten, wenn keine der beiden Varianten ausgeführt wird und ob die Subventionen auch in 10 – 20 Jahren noch ausgerichtet werden. Gemäss Herr Mühlethaler kann Halten nicht gezwungen oder direkt haftbar gemacht werden. Die Versicherung kann bei wiederholtem Schadenfall aufgrund versäumter Arbeit Regress nehmen. Die Subventionen werden auch später ausgerichtet, können aber unter Umständen tiefer ausfallen. Beide Risiken sind jedoch übersichtlich und nicht fatal. Beat Gattlen dankt Herr Mühlethaler für die Ausführungen und gibt das Wort an die Baukommission. Emanuele Coppe erklärt, dass das letzte Hochwasser im Jahr 2007 war. Damals war ein Haus in der Mülimatt betroffen. Durch den besseren Unterhalt der Oesch (Uferbord) wurde die Situation merklich verbessert. Da die Risiken auf ein 100-Jahr Hochwasser berechnet sind scheinen die Kosten für diese Massnahmen sehr hoch. Steiner Kurt war aktiv am Geschehen beteiligt. Mit Sandsäcken kann schon viel erreicht werden. Im Weiteren wird das Problem verlagert. Rechterswil beginnt und irgendwann ist es in Deutschland. Walter Rettenmund stellt die Frage ob die Kosten für den Ersatz der Leitungen im Projekt einberechnet sind. Herr Mühlethaler erklärt, dass die Kosten für die Leitungen eingerechnet sind.

Beat Gattlen stellt die Frage, warum 2 Varianten berechnet wurden wenn doch die günstigere genügen würde. Herr Mühlethaler erklärt, dass die 1. Variante mehr Risiken abdeckt. Es sind sehr viele Reserven eingerechnet. Für den Normalfall genügt jedoch die 2. Variante.

Er bemerkt, dass das Gemeinwohl für Halten sehr wichtig ist. Wir stellen jedoch Kosten und Nutzen gegenüber. Die Mülimattbrücke hat noch eine Restlebensdauer von 20 Jahren. Die Lebensdauer dieser Art von Brücken beträgt ungefähr 100 Jahre. Die Strasse wird vom Kanton beim Ausbau schon angehoben, damit in 10 bis 20 Jahren nicht die Kantonsstrasse angepasst werden muss. Die Kosten für die Sanierung Mülimattbrücke betragen ca. 470'000.00. Die Brücke alleine wäre nur zu 142'000.00 subventionsberechtigt. Durch die Synergien können ca. 10 % der Kosten eingespart werden.

Beat Gattlen stellt eine 3. Variante vor. Wir führen keine der vorgeschlagenen Massnahmen aus. Die Mülimattbrücke wird einer sanften Renovation unterzogen und das Bachbett der Oesch soll umfangreich unterhalten, laufend beobachtet und geprüft werden.

Daniela Gilgen stellt die Frage, wie hoch die Kosten für die sanfte Sanierung der Brücke sind. Nicht dass wir jetzt Fr. 100'000.00 investieren und in einigen Jahren muss die Brücke gleichwohl erneuert werden. Die Kosten können nicht genau vorausgesagt werden, aber wir bewegen uns vielleicht im Bereich von ca. 20'000.00.

Christian Stephani stellt die Frage, ob die Einwohner informiert werden. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen die Einwohner nicht zu informieren, da diejenigen die betroffen sind Bescheid wissen.

Die Hauptstrasse soll im Bereich der Mülimattbrücke um 10 bis 20 cm angehoben werden, damit bei einer späteren Sanierung keine Schwelle entsteht. Herr Mühlethaler erklärt, dass der Kanton die Zusicherung gegeben hat. Er wird uns weiter auf dem Laufenden halten, wie es mit dem Ausbau weiter geht. Wir werden ein Schreiben an das Amt für Verkehr und Tiefbau, Herr Portmann Peter, verfassen und den Entscheid des GR mitteilen.

Beschluss Die Variante 3 wird einstimmig angenommen



Traktandum 4 Genehmigung Anpassung Richtlinien für besondere Anlässe

An der Gemeinderatsitzung vom 4. Februar wurde in den Richtlinien für besondere Anlässe Punkt 4. Altersehrungen geändert. Die überarbeitete Version liegt vor.

Beschluss Die Version wird mit der Ergänzung Inkrafttreten ab 1.1.2019 einstimmig angenommen.
Das Exemplar ist zu ergänzen und Beat Gattlen zur Unterschrift vorzulegen.

Traktandum 5 Antrag Sponsoring für Anlassbewilligung „Spycherfest2018“

Die Anlassbewilligung für das Spycherfest vom 20. Mai 2018 wurde am 1. Februar 2018 erteilt. Der Gemeindepräsident stellt den Antrag die Gebühren von CHF 100.00 zu sponsern.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.
Roland Zürcher ist durch Christian Stephani über den Beschluss zu informieren.